



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 22.08.2023

Sexueller Übergriff in Plattling

Am 21. August 2023 soll es in Plattling zu einem sexuellen Übergriff gekommen sein.¹ Wie die Polizei mitteilte, ereignete sich die Tat frühmorgens auf dem Globus-Parkplatz. Tatverdächtig ist ein 24-jähriger Mann, die Geschädigte eine 31-jährige Frau. Der Beschuldigte befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Tathergang (bitte ausführlich darlegen)? | 3 |
| 1.2 | Welche Verletzungen hat das Opfer erlitten? | 3 |
| 2.1 | Was ist der Staatsregierung über den Tatverdächtigen bekannt (bitte ausführlich darlegen)? | 3 |
| 2.2 | Ist der Tatverdächtige zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten? | 3 |
| 2.3 | Wenn ja, durch welche Straftaten? | 3 |
| 3. | Welche Staatsangehörigkeit hat der Tatverdächtige? | 4 |
| 4.1 | Falls er deutscher Staatsbürger ist, hat er Migrationshintergrund? | 4 |
| 4.2 | Falls er ausländischer Staatsbürger ist, hat er in Deutschland Asyl beantragt? | 4 |
| 4.3 | Wenn ja, welchen Status hat sein Asylgesuch? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es in den Jahren 2022 und 2023 in Niederbayern (bitte nach Landkreis und Monat aufschlüsseln)? | 4 |
| 5.2 | Wie viele der entsprechenden Tatverdächtigen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte nach den fünf häufigsten Nationalitäten aufschlüsseln)? | 5 |

¹ <https://www.pnp.de/lokales/landkreis-deggendorf/sexueller-uebergreif-auf-globus-parkplatz-in-plattling-24-jaehriger-in-haft-14139764>

5.3	Wie viele der entsprechenden Tatverdächtigen waren Asylbewerber (bitte nach Status des Asylverfahrens aufschlüsseln)?	5
6.	Wie hat sich die Anzahl der Sexualdelikte in Bayern im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren von 2014 bis 2021 im Landkreis Deggen- dorf entwickelt?	5
7.1	Sofern ein Anstieg der Sexualstraftaten in diesem Zeitraum feststell- bar ist, welche Maßnahmen hat die Staatsregierung dagegen unter- nommen?	6
7.2	Plant die Staatsregierung für die Zukunft weitere Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor Sexualstraftaten?	6
7.3	Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Ver- besserung der Sicherheit der Bürger?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 23.09.2023

1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Tathergang (bitte ausführlich darlegen)?

Laut Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Niederbayern fuhr die Geschädigte, welche den Beschuldigten erst am Tatabend kennenlernte, mit ihm zum Parkplatz eines Verbrauchermarktes in Plattling. Dort konsumierten die beiden zuvor gekaufte Getränke. Im weiteren Verlauf soll der Beschuldigte sexuelle Handlungen an der Geschädigten vorgenommen haben.

Nach wiederholter Gegenwehr und Schreien habe der Beschuldigte schließlich von der Geschädigten abgelassen und sie habe aus dem Pkw flüchten können. Unmittelbar danach verständigte sie selbst die Polizei. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

1.2 Welche Verletzungen hat das Opfer erlitten?

Das Opfer erlitt nach derzeitigem Erkenntnisstand Hämatome im Halsbereich sowie am rechten Oberarm.

2.1 Was ist der Staatsregierung über den Tatverdächtigen bekannt (bitte ausführlich darlegen)?

2.2 Ist der Tatverdächtige zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten?

2.3 Wenn ja, durch welche Straftaten?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Deggendorf ist der Beschuldigte einmal wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln vorbestraft.

Der Tatverdächtige trat im Vorfeld bereits mehrmals polizeilich in Erscheinung.

Weitere Detailauskünfte hierzu sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht möglich. Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az.: Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine

Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

3. Welche Staatsangehörigkeit hat der Tatverdächtige?

Der Tatverdächtige besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

4.1 Falls er deutscher Staatsbürger ist, hat er Migrationshintergrund?

Da in polizeilichen Systemen keinerlei Angaben zu einem möglichen Migrationshintergrund einer Person erfasst werden, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

4.2 Falls er ausländischer Staatsbürger ist, hat er in Deutschland Asyl beantragt?

4.3 Wenn ja, welchen Status hat sein Asylgesuch?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen 4.2 und 4.3 entfällt, da der Tatverdächtige die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

5.1 Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es in den Jahren 2022 und 2023 in Niederbayern (bitte nach Landkreis und Monat aufschlüsseln)?

Im Regierungsbezirk Niederbayern wurden im Jahr 2022 insgesamt 1 140 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Die detaillierte Auflistung nach Landkreisen und deren kreisfreien Städten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Erhebung der statistischen Daten erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden, weshalb eine monatsweise Ausweisung nicht erfolgt und keine Daten für das laufende Jahr 2023 vorliegen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2022	
Gemeinde	Anzahl der Fälle
Regierungsbezirk Niederbayern	1 140
Landshut	87
Passau	83
Straubing	89
Lkr. Deggendorf	142
Lkr. Freyung-Grafenau	76
Lkr. Kelheim	103
Lkr. Landshut	118
Lkr. Passau	126
Lkr. Regen	55

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2022	
Gemeinde	Anzahl der Fälle
Lkr. Rottal-Inn	112
Lkr. Straubing-Bogen	70
Lkr. Dingolfing-Landau	79

5.2 Wie viele der entsprechenden Tatverdächtigen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte nach den fünf häufigsten Nationalitäten aufschlüsseln)?

Von den insgesamt 941 Tatverdächtigen im Regierungsbezirk Niederbayern hatten 295 keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die fünf häufigsten Nationalitäten der Tatverdächtigen sind hierbei wie folgt erfasst: Rumänien, Syrien/Arabische Republik, Ungarn, Kosovo, Kroatien.

5.3 Wie viele der entsprechenden Tatverdächtigen waren Asylbewerber (bitte nach Status des Asylverfahrens aufschlüsseln)?

Im Jahr 2022 wurden im Regierungsbezirk Niederbayern insgesamt 66 nichtdeutsche Tatverdächtige mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“ in der PKS erfasst.

6. Wie hat sich die Anzahl der Sexualdelikte in Bayern im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren von 2014 bis 2021 im Landkreis Deggendorf entwickelt?

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr um +2,9 Prozent an. Die weiteren Vorjahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aufgrund einer Rechtsänderung ist eine Vergleichbarkeit jedoch erst ab dem Jahr 2018 gegeben¹.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Deggendorf im Zeitraum von 2014–2022		
Jahr	Straftat	Anzahl erfasste Fälle
2022	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	142
2021	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	138
2020	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	87
2019	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	89
2018	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	109
2017	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	56
2016	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	91
2015	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	57
2014	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	67

¹ Aufgrund der Novellierung des Sexualstrafrechts zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 4. November 2016 werden seit dem 1. Januar 2017 unter anderem die neuen Straftatbestände der sexuellen Belästigung und des sexuellen Übergriffs in der PKS ausgewiesen. Deshalb ist ein statistischer Vergleich mit den Jahren vor 2017 nicht möglich. Um die rechtlichen Änderungen detailliert abbilden zu können, wurden zum 1. Januar 2018 die Deliktschlüssel und Erfassungsvorgaben für die PKS angepasst. Somit ist eine vollständige statistische Vergleichbarkeit in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 gegeben.

- 7.1 Sofern ein Anstieg der Sexualstraftaten in diesem Zeitraum feststellbar ist, welche Maßnahmen hat die Staatsregierung dagegen unternommen?**
- 7.2 Plant die Staatsregierung für die Zukunft weitere Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor Sexualstraftaten?**
- 7.3 Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Verbesserung der Sicherheit der Bürger?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei misst der Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgrund des hohen Unrechtsgehalts der Delikte und der massiven Folgen für die Opfer und deren Angehörige seit jeher hohe Priorität bei.

Dementsprechend wurden in Bayern bereits frühzeitig wesentliche Entwicklungen im Bereich der Ermittlungsführung, Ermittlungsunterstützung, der Spurensicherung und der Prävention initiiert und werden seither regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Von der Gründung der Operativen Fallanalyse (OFA Bayern) über die Errichtung der Zentralstelle HEADS (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter), der Einführung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), der Erstellung eines ganzheitlichen „Rahmenkonzeptes zur Bekämpfung der Sexualdelikte bei der Bayerischen Polizei“ bis hin zu innovativen Methoden im Bereich der Tatortarbeit wurde diesem Deliktsfeld seit jeher größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Gleichzeitig liegt die Ermittlungszuständigkeit für die Ermittlungen bei Sexualstraftaten gemäß dem Rahmenkatalog des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration grundsätzlich bei der Kriminalpolizei. Die Beamten der entsprechenden Fachkommissariate sind dahin gehend sensibilisiert und entsprechend aus- und fortgebildet, die polizeilichen Ermittlungen zügig und gründlich durchzuführen, um die Belastungen für das Opfer möglichst gering zu halten und eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Speziell für die Anzeigenaufnahme nach sexuellen Gewaltstraftaten wurde ein bayernweit gültiges Merkblatt für den Ersten Angriff durch die Polizei entwickelt.

Daneben haben auch Prävention und Opferschutz bei der Bayerischen Polizei seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Bei den Polizeipräsidiolen bieten die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) eine am Einzelfall orientierte, aktive Opferhilfe an. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Betroffenen von (sexueller) Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Angehörige bzw. Dritte, die Fragen zu diesen Themenbereichen haben. Die Beauftragten informieren über den konkreten Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens, vermitteln an örtliche bzw. spezifische Beratungs- und Hilfeeinrichtungen weiter und geben individuelle, verhaltensorientierte Präventionshinweise. Zudem hat die Bayerische Polizei flächendeckend kriminalpolizeiliche Beratungsstellen etabliert. Hier stehen den Opfern von Straftaten und deren Angehörigen und Unterstützern speziell geschulte Polizeibeamte mit Rat und Tat zur Seite.

Im Übrigen sind alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern entsprechend geschult, dass sie in der Lage sind, mit Opfern von Gewalterfahrungen professionell umzugehen und diese über geeignete Hilfsangebote zu informieren. Hierzu sind auch

diverse Informationsmaterialien und Hinweise zu regionalen und überregionalen Beratungs- und Hilfsangeboten und im Intrapol der Bayerischen Polizei eingestellt.

Der Bayerischen Polizei ist es aber nicht nur wichtig, Opfern nach einer Straftat Hilfeleistung zu geben. Vielmehr leistet sie in ihrem Bereich bereits im Vorfeld einen wichtigen Beitrag, um Straftaten bestmöglich zu verhindern. Dabei bedient sich die Bayerische Polizei der durch die Polizeien des Bundes und der Länder gemeinsam entwickelten Angebote und Medien des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“. Daneben kommen auch bayernweite, zielgruppen- bzw. phänomenspezifische Konzepte und Maßnahmen sowie Onlineangebote zum Tragen.

Auf Bundesebene beteiligt sich Bayern intensiv im Rahmen der BLAG „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ an der bundeseinheitlichen (Fort-)Entwicklung geeigneter polizeilicher Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.